

Bezirksregierung  
Düsseldorf

04. Aug. 2008

Anlagen:  
DOMEA DOK-Nr.:



FREUNDE DER ERDE

Bund für Umwelt  
und Naturschutz  
Deutschland LV NW e.V.

Absender dieses Schreibens:

Ortsgruppe Neuss-Kaarst  
Körnerstr. 41  
41464 Neuss  
Fon 0 21 31 - 94 01 77  
Fax 0 21 31 - 94 07 33  
email: [bund.neuss@bund.net](mailto:bund.neuss@bund.net)

BUND OG Neuss-Kaarst, Körnerstr. 41, 41464 Neuss

Bezirksregierung Düsseldorf  
Dezernat 51: Natur- und Landschaftsschutz, Fischerei  
Cecilienallee 2  
40474 Düsseldorf

Neuss, den 03.08.2008

Antrag gemäß § 42 e Landschaftsgesetz NW (LGNW) zur einstweiligen Sicherstellung des

- a) Baggersees in Neuss-Uedesheim, südlich der A 46, mit umgebenden Flächen (siehe Karte) als geschützten Landschaftsbestandteil bzw. Landschaftsschutzgebiet
- b) Baggersee „Sandhofsee“, nördlich der A 46, mit umgebenden Flächen (siehe Karte) als geschützten Landschaftsbestandteil bzw. Landschaftsschutzgebiet

Sehr geehrte Damen und Herren,

vor kurzem hatte die Stadt Neuss den Bebauungsplanentwurf V 45 9 zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit ausgelegt. Geplant ist die Installierung einer Freizeitanlage (Monkey's Island und Tribehouse Disco) mit einem letztlich ganzjährigen Betrieb am Baggersee südlich der A 46, der Schwimmen, Tauchen, Wassersport, Discobetrieb, Restauration und Anlage einer Pontonanlage quer über den See vorsieht, gerade im Bereich der aus Naturschutzgründen im Renaturierungskonzept vorgesehenen Kiesbänke. Gegen diese Planung haben wir mit Stellungnahme vom 18.07.08 und Herr Rainer Lechner mit Schreiben vom 17.07.08 Einspruch erhoben (Begründungen siehe beiliegende Kopien der Schreiben).

Die seinerzeit festgelegte Nachnutzung nach der Auskiesung wies als Vorgabe die Nutzung eines Sees für Wassersportler (Regattasee) und eines Sees zur naturnahen Entwicklung (Sandhofsee) aus. Der Grundstückseigentümer, der jetzt die Freizeitanlage installieren möchte, hatte verursacht, dass die Nachnutzung der Seen getauscht werden musste, damit die Neusser Wassersportler überhaupt noch ein Domizil bekommen konnten. Deshalb wurde als Kompromiss mit allen Beteiligten (auch wir haben dem zugestimmt) am Sandhofsee in eingeschränktem Umfang Wassersport ermöglicht und der frühere Regattasee soll der naturnahen Entwicklung überlassen bleiben. Die Änderung der Rekultivierungsplanung wurde im Jahr 2007 von der Unteren Wasserbehörde des Rhein-Kreises-Neuss unter den Aktenzeichen 68.1.4/1/75 HB und 68.1.4/1/82 HB durchgeführt.

Wir beantragen hiermit die Unterschutzstellung der beiden Seen mit umliegenden Flächen als geschützte Landschaftsbestandteile bzw. Landschaftsschutzgebiet aus folgenden Gründen:

- 1) Die durch Ausbaggerung entstandenen zwei Seen und anschließende Flächen werden in Kürze wegen der umliegend entstandenen Gewerbegebiete die letzten Reste einer offenen Landschaft in diesem Bereich im Süden von Neuss sein. Verbliebene Freiflächen sind heute schon teilweise als Ausgleichs

Anerkannter Naturschutz-  
verband nach § 60 Bundes-  
naturschutzgesetz  
Deutsche Sektion von Friends  
of the Earth International

Landesgeschäftsstelle  
Merowingerstraße 88  
40225 Düsseldorf  
Telefon (0211) 30 200 50 - 0  
Telefax (0 211) 30 200 5 - 26  
e-mail: [bund.nrw@bund.net](mailto:bund.nrw@bund.net)  
<http://www.bund.net/nrw>

Bankverbindung:  
Bank für Sozialwirtschaft GmbH, Köln  
BLZ 370 205 00  
Geschäftskonto: 8 204 600  
Spendenkonto: 8 204 700

flächen festgelegt und könnten in Zukunft bei entsprechender Gestaltung zusammen mit den Seeflächen ein Naturschutz orientiertes Landschaftsschutzgebiet darstellen. Noch nicht bebaute Flächen an der Sudermannstraße bis zum See und eine Ackerfläche zwischen den Ausgleichsflächen „Gotteslinde“ und der A 57 müssen für die Unterschutzstellung mit einbezogen werden, um eine vielfältige offene Landschaft in Resten zu erhalten.

- 2) Ein ca. 200 – 250 m breiter Streifen entlang der Autobahnen A 57 und A 46 und der (frühere) Regattasee werden im Biotopverbundplan der Stadt Neuss als hoch schützenswerter Verbindungskorridor bzw. Trittsteinbiotop ausgewiesen.
- 3) Durch den Zivilisationsdruck der neuen Gewerbegebiete halten sich auf den verbliebenen Freiflächen als Rückzugsgebiet vermehrt – zum Teil streng geschützte – Tiere auf, die offene Acker- Ruderal- oder Brachlandflächen als Brut- oder Nahrungsflächen benötigen. Bei den verschiedensten Bebauungsplänen der Stadt Neuss wurden durch oberflächliche Erkundungen unter anderem diese Tiere gefunden: Schleiereule, Mäusebussard, Turmfalke, Rebhuhn, Kreuzkröte, Distelfinken, Bachstelze, Feldlerche, Fasan.
- 4) Am Baggersee südlich der A 46 haben sich inzwischen viele Vögel angesiedelt, weil die Auskiesung vor ca. 12 Jahren beendet wurde. Eine ausführliche Kartierung von Flora und Fauna liegt nicht vor. Durch private Beobachtung wurden Anfang Juni 2008 folgende , teils streng geschützte, Vögel gesehen: Flussregenpfeifer, Austernfischer, Kanadagänse, Nilgänse, Haubentaucher, Pirol, Turmfalken, Mäusebussarde, Distelfinken, Hausrotschwänze, Bachstelzen, Feldlerchen und viele andere. Am 10.07.08 wurden durch uns dann erneut 2 Flussregenpfeifer festgestellt, die sich auf den Kiesbänken südlich der A 46 am nördlichen Rand des Sees aufhielten und dort vermutlich brüten.
- 5) Nach den Artenschutzgesetzen auf europäischer, Bundes- und Landesebene sowie nach dem Baugesetzbuch sind streng geschützte Arten in ihren Habitaten und sonstigen Lebensräumen zu schützen, zu pflegen, zu entwickeln und ihre Biotope wieder herzustellen. Auch die sonstigen wild lebenden Tiere und Pflanzen und ihre Lebensgemeinschaften sind als Teil des Naturhaushaltes in ihrer natürlichen und historisch gewachsenen Artenvielfalt zu schützen.

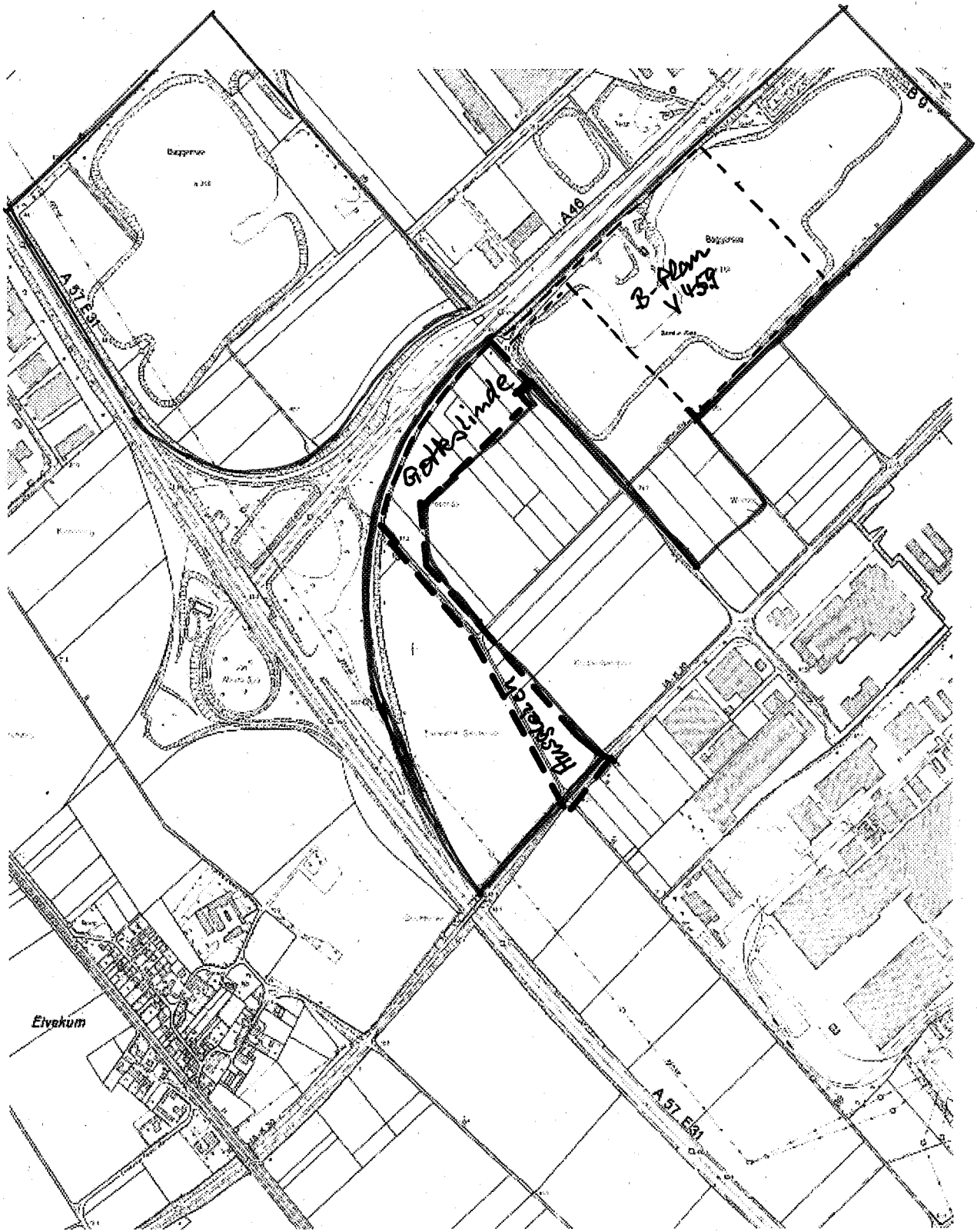
In der beiliegenden Karte haben wir das von uns beantragte Schutzgebiet mit den Umrissen des Bebauungsplangebietes V 459 und den Ausgleichsflächen „Gotteslinde“ eingezeichnet.

Mit freundlichen Grüßen



(Ingeborg Amdt, Vorsitzende)

Anlagen



Beauftragtes Schutzgebiet: —

